
Offizielle Mitteilung

Nr. 21 - Saison 2015/2016

12. April 2016

Telefonische Auskünfte
Montag – Freitag
E-Mail
FAX

032 686 80 50
08.45 bis 11.45 Uhr
sofv@football.ch
032 686 80 59



Wichtige Publikationen im Internet

Pflicht zur Juniorenförderung

Auf die Saison 2016/2017 müssen die folgenden Bestimmungen erfüllt sein:

Klubs der 2. Liga regional:

- entweder mindestens zwei Juniorenteams, wovon eines in den Junioren C (Juniorinnen B) und eines in den Junioren D oder E, registriert unter der eigenen Klubnummer
- oder mindestens 30 für den Klub qualifizierte Junioren E, D und/oder C (Juniorinnen B) in einer Gruppierung

Bei Nichterfüllung ist der Abstieg zwingend / die Pflicht zur Juniorenförderung kann nicht mit einer Geldzahlung abgegolten werden.

Klubs der 3. Liga (nur für Aufstiegsberechtigung)

Gleiche Bedingungen wie für Klubs der 2. Liga regional.

Bei Nichterfüllung besteht kein Recht zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen in die 2. Liga bzw. kein Recht zum Aufstieg.

Die Aufsteiger in die 2. Liga für die Saison 2016/2017 müssen während der ganzen Saison 2016/2017 die Bestimmungen der 2. Liga erfüllen, damit sie Ende Saison 2016/2017 nicht automatisch absteigen müssen (es sind demnach mit den Teammeldungen per Juni 2016 die notwendigen Juniorenteams zu melden!!).

Zuchwil, 12.04.2016/bm

WETTSPIELKOMMISSION DES SOFV